

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 352/16

Datum: 02.11.2016 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Crivitzer Straße 4, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 70

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der

17.11.2016

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz 30.11.2016

(Vorberatung)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Schuppen in der Crivitzer Straße 4 in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 1, Flst. 70 (alt 146/3)).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGBdahingehend zu betrachten, "ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden."

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 27.12. erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte Grundrisse und Ansichten der Gebäude

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Schuppen in der Crivitzer Straße 4 in Crivitz OT Wessin zu erteilen.